

Geschäftsstelle

Ludwig-Erhard-Straße 17 • 90762 Fürth
Tel. 09 11 - 97 27 93 • Fax 09 11 - 97 27 944

info@lebenshilfe-fuerth.de

Unser Zeichen: **LZA**

Datum: **13.02.2024**

Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenquittung:

Bestätigung über Geldzuwendungen für die Lebenshilfe Fürth e.V. ab dem 01.01.2020

zur Vorlage beim Finanzamt

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger oder anderer Behinderung Fürth e.V. wurde für die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO vom Finanzamt Fürth, StNr. 218/109/70046 mit Bescheid vom 31.03.2023 nach § 60a Abs.1 AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung mildtätige Zwecke.

Spenden an die Lebenshilfe Fürth e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird. Dieser Beleg gilt bis 300,-- Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/ Kontoauszug als Spendennachweis.

Wir danken für Ihre Spende.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. **das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).**